



Grispb-stock.adobe.com

RP-BW
Tübingen
Abteilungen
Abteilung 11 – Marktüberwachung
Referat 114 - Chemikaliensicherheit

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

Referat 114 Chemikaliensicherheit



Referatsleitung

Dr. Martin Kaimer
Leitender Technischer Direktor
[07071 757-5417](tel:070717575417)
marktueberwachung@rpt.bwl.de

Stellvertretung

Heiko Herbrand
[07071 757-5410](tel:070717575410)
marktueberwachung@rpt.bwl.de

Chemikalien werden vielerorts eingesetzt – sowohl im Berufsleben als auch im Alltag. Zum Schutz von Mensch und Umwelt müssen Wirtschaftsakteure, die Chemikalien und Erzeugnisse auf den Markt bringen, zahlreiche Anforderungen und Regelungen im Hinblick auf darin enthaltene gefährliche Stoffe beachten.

Die Arbeit des Referates 114 zielt darauf ab, das Inverkehrbringen und die Verbreitung von nicht konformen Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen zu unterbinden, um einerseits Risiken für Verbraucher und Umwelt zu minimieren und andererseits faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Soweit von nicht konformen Chemikalien oder Erzeugnissen eine potenzielle Gefährdung ausgeht, ergreift das Referat geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung (zum Beispiel Rücknahme aus dem Handel oder Rückruf).

Darüber hinaus ist das Referat 114 die in Baden-Württemberg landesweit zuständige Behörde für die Chemikalien-Verbotsverordnung, bei der die Abgabe von Stoffen und Gemischen mit bestimmten gefährlichen Eigenschaften angezeigt oder eine Erlaubnis beantragt werden muss. Auch die Sachkundeprüfungen nach Chemikalien-Verbotsverordnung werden durch das Referat 114 abgenommen.

Weitere Informationen:

[Hinweise zur Sachkundeprüfung \(pdf, 36 KB\)](#)

[ChemVerbotsV Anzeige/Erlaubnis-Formular für Unternehmen in Baden-Württemberg \(pdf, 64 KB\)](#)

[ChemVerbotsV Änderung-Sachkundige-Person-Formular für Unternehmen in Baden-Württemberg \(pdf, 49 KB\)](#)

[Bekanntmachung „Hinweise und Empfehlungen zum Sachkundenachweis gemäß § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung“ \(pdf, 534 KB\)](#)

[Grundsätze für die Anerkennung von Einrichtungen nach § 11 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 2 Chemikalien-Verbotsverordnung \(pdf, 729 KB\)](#)

Unsere Aufgaben

Überwachung

- Überwachung von Herstellern, Importeuren, gewerblichen Anwendern und Händlern von Chemikalien und Erzeugnissen hinsichtlich der Erfüllung chemikalienrechtlicher Anforderungen
- Überwachung der Registrierung und Zulassung chemischer Stoffe sowie der Informationspflichten nach der REACH-Verordnung
- Überwachung diverser Stoffverbote und Beschränkungen gemäß REACH- und POP-Verordnung, z. B. bestimmte Lösemittel in Klebstoffen, PAK, Flammschutzmittel oder Schwermetalle in Gummi und Kunststoffen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Anzeigen und Erlaubnissen gemäß ChemVerbotsV
- Zusammenarbeit mit den Zollbehörden bei der Ein- und Ausfuhr von Chemikalien sowie mit FCKW und F-Gasen befüllten Erzeugnissen
- Überwachung des Onlinehandels hinsichtlich Anforderungen zur Werbung an Chemikalien und Bioziden
- Überwachung der Stoffverbote und Anforderungen an Kennzeichnung, Konformität und Dokumentation bei Elektro- und Elektronikgeräten nach der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung
- Überwachung von Stoffverboten und Kennzeichnungsanforderungen nach Verpackungsverordnung, Altfahrzeug-Verordnung und Batteriegelgesetz
- Regulierungsmaßnahmen im Bedarfsfall z. B. durch Korrekturen bei Kennzeichnungsetiketten bzw. Sicherheitsdatenblättern, Rücknahme von Produkten aus dem Handel oder Rückrufe, erforderlichenfalls werden Bußgelder verhängt

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Prüfung

- Prüfung der Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien nach der CLP-Verordnung
- Überprüfung der Verkehrsfähigkeit und Kennzeichnung von Biozidprodukten und mit Bioziden behandelten Waren
- Prüfung von Farben und Lacken hinsichtlich Kennzeichnung und Lösemittelgehalt
- Vorort-Überprüfung von Stoffverboten (z. B. Blei und Cadmium in Schmuck oder Verpackungen) mit einem mobilen RFA-Gerät
- Überprüfung von Inverkehrbringens- und Handels-Verboten nach der Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen und der Chemikalien-Ozonschichtverordnung
- Abnahme von Sachkundeprüfungen nach der Chemikalien-Verbotsverordnung,
- Überprüfung von Stoffverboten bei Batterien, Elektro- und Elektronikgeräten, Verpackungen im Labor
- Systemprüfung bei Herstellern und Importeuren hinsichtlich Managementsystemen zur Umsetzung und Einhaltung der stofflichen Anforderungen und der Dokumentation des Konformitätsbewertungsverfahrens
- Ergeben sich aus den Prüfungen Mängel, werden bei den Wirtschaftakteuren die im Rahmen der Prüfung angefallenen Kosten erhoben.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Verbraucherschutz

- Entgegennahme von Verbraucherbeschwerden zu stofflichen Produkthanforderungen.
- Marktkontrollen im Handel im Rahmen des EU-Schnellinformationssystems RAPEX, um Produkte mit ernstem Risiko aus dem Verkehr zu ziehen.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)



Weiterführende Informationen erhalten Sie unter folgenden Links:

[REACH-CLP-Biozid Helpdesk der Bundesbehörden](#)

[Netzwerk REACH@Baden-Württemberg](#)

[Europäische Chemikalienagentur - ECHA](#)

[Chemikalienrechtliche Vorschriftensammlung](#)

[Abfallrechtliche Vorschriftensammlung](#)

[FAQ Chemikaliensicherheit](#)

Häufig nachgefragt!

[Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung](#)

[Chemikaliensicherheit](#)

[Sicherer Onlinehandel](#)

[Gesetzliche Eingriffsmöglichkeiten](#)

[Verbraucherinfo Chemikaliensicherheit](#)

[FAQ Chemikaliensicherheit](#)

Weitere interessante Themen finden Sie in unserem Themenportal

[Themenportal](#)

Seitenmenü